

Telefon: 233 - 83794
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
GB A

Bildung nach Maß - „Der Münchner Weg“ der Profilierung der städtischen Schulen; Systematik der Personalbudgetierung (im Rahmen von Klassenbildung und Schulentwicklungsprozessen) für städtische Realschulen, Gymnasien, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen besonderer Art

Der Freistaat Bayern erstattet der Stadt München endlich die kompletten Lehrpersonalkosten!

Antrag Nr. 14-20 / A 01783 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 17.02.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Vorbemerkung

Vor über 20 Jahren intensivierte das damalige Schul- und Kultusreferat für seine städtischen Schulen die aktive Schulentwicklungsarbeit und befähigte mit dem „Münchner Weg“ und dessen Innovationen die kommunalen Schulen zur besseren Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer Großstadt sowie zu einer nachhaltigen Zukunftsfähigkeit.

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399) geändert worden ist, regelt u.a. in den Artikeln 16 bis 18 die Lehrpersonalausweise für die kommunalen Schulen.

Während sich jedoch seitdem der „Münchner Weg“ der städtischen weiterführenden Schulen einem ständigen Wandel und einer zeitgemäßen Entwicklung unterzog, erfuhr das Schulfinanzierungsgesetz hinsichtlich der Lehrpersonalbezuschussung keine wesentliche Veränderung.

Dieser Aspekt wird auch in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ RL vom 17.02.2016 wie folgt aufgegriffen: *„Die gesamte Stadtspitze wird aufgefordert, sowohl über den Bayerischen Städtetag als auch per Schreiben direkt an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus und an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, den Freistaat Bayern aufzufordern, endlich die realen Lehrpersonalkosten (in Höhe von ca. 400 Millionen € pro Jahr allein in München) für kommunale Schulen zu erstatten.“* (Anlage 1)

In der Vergangenheit hat die Landeshauptstadt München bereits mittels einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof versucht, eine Erhöhung der Lehrpersonalausweise zu erreichen (BayVerfGH Entscheidung v. 27.2.1997 – Vf. 17-VII-94).

Diese Ausgangslage möchte das Referat für Bildung und Sport zum Anlass nehmen, nicht nur die derzeit höchst unbefriedigende Situation der in der Zwischenzeit zu niedrigen Erstattungsquoten darzustellen und auf eine Erhöhung dieser hinzuwirken, sondern den Stadtrat auch mit einem umfassenden und detaillierten Gesamtüberblick über die Systematik und Umsetzung der Budgetierung durch die Vergabe der Jahreswochenstunden unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen der Landeshauptstadt München im Rahmen des „Münchner Wegs“ zu befassen.

Punkt 1 der Vorlage stellt den aktuellen Stand des „Münchner Wegs“ auf der Basis der langjährigen Entwicklungsarbeit der städtischen Gymnasien, Realschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges sowie Schulen besonderer Art dar.

Punkt 2 informiert über die staatlichen Regularien hinsichtlich der Vergabe der Jahreswochenstunden, welche Grundlage für die Budgetierung der städtischen Schulen sind.

In Punkt 3 wird das vom Stadtrat im jährlichen Haushaltsbeschluss genehmigte Gesamtbudget detailliert dargestellt und erläutert. Dabei wird die Systematik der Budgetermittlung für die städtischen weiterführenden Schulen unter Einbeziehung der Angebote des „Münchner Wegs“ der pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung konkretisiert. Ein Kennzahlenvergleich zwischen Stadt und Staat dient der weiteren Veranschaulichung.

Punkt 4 der Beschlussvorlage schließt an mit der Behandlung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ RL vom 17.02.2016, nach dem der Freistaat Bayern aufzufordern ist, die realen Lehrpersonalkosten für kommunale Schulen zu erstatten. Dementsprechend werden in diesem Kapitel der Vorlage zusätzlich zu den städtischen Gymnasien, Realschulen, Schulen besonderer Art auch die kommunalen beruflichen Schulen berücksichtigt.

1. Der aktuelle Stand des „Münchner Wegs“ der städtischen weiterführenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Als Antwort auf Fragen wie „Welche Art von Bildung, Erziehung und Betreuung wird den Kindern und Jugendlichen einer modernen Großstadt gerecht?“ und „Wie kann es gelingen, Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und Bildungspotentiale optimal auszuschöpfen?“ hat die Landeshauptstadt München bereits in den 90er Jahren begonnen, den „Münchner Weg“ der städtischen Schulen als pädagogisches Gesamtkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, ein eigenständiges, kommunales, großstadtgerechtes Bildungsangebot zu schaffen und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler, die eine städtische weiterführende Schule besuchen, zu sichern und Zukunftsfähigkeit herzustellen.

Geprägt durch die Wirkungen umfangreicher Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie und die damit verbundenen neuen Herausforderungen an die Arbeit in den Schulen war es Ziel der Landeshauptstadt München, einen systematischen Prozess der Pädagogischen Schulentwicklung auf der Basis einer nachhaltig gesicherten Qualität von Schule und ihres Unterrichtes an den städtischen Schulen anzustoßen. Damit waren die kommunalen Schulen Vorreiter einer pädagogischen Entwicklung, mit der ein neues Verständnis von guter und zeitgemäßer Schule einherging und die den althergebrachten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen stark veränderte bzw. ergänzte. Der „Münchner

Weg“ soll gewährleisten, dass sich jedes Kind, das eine städtische weiterführende Schule besucht, sich seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln kann. Der Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein, deshalb ist es notwendig, dass jede Schule bedarfsorientiert vergleichbare Angebote zur Förderung ihrer Kinder anbietet.

Diese Grundgedanken sind in der Leitidee des „Münchener Wegs“ der pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung verankert. Die Anforderungen haben sich, wie zuvor bereits ausgeführt, insbesondere in den vergangenen Jahren ständig erhöht, bedingt durch den soziodemographischen Wandel und die damit verbundene zunehmende Heterogenität, einen erhöhten Migrationsanteil, eine stärkere Einbindung der Erziehungsberechtigten in Berufsprozesse und die damit gestiegene Nachfrage nach Ganztagsangeboten sowie die Entwicklung zu einer multimedialen Gesellschaft.

Die städtischen Schulen stellen sich fortlaufend den drängenden Zukunftsfragen und nehmen gezielt und abgestimmt die pädagogische Bearbeitung von Schlüsselthemen wie Gender, Umgang mit Vielfalt, Umweltfragen, neuen Medien etc. in ihr Programm auf.

Um diesen Entwicklungen und lokalen Notwendigkeiten des Münchner Ballungsraumes und den jeweiligen Bedarfen und Bedürfnissen seiner Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, unterliegen die pädagogischen Standards des "Münchener Wegs" fortlaufend einer Weiterentwicklung mit dem besonderen Fokus auf die damit einhergehenden Reformen im Unterricht, in dessen Rahmen Lernarrangements und passende Lehrmethoden sowie erweiterte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen eine veränderte Kultur des Lernen und Lebens an städtischen Schulen bewirken. Allen Schülerinnen und Schülern, die eine städtische Schule besuchen, muss eine Entwicklung zur selbstständigen und mündigen Persönlichkeit ermöglicht werden, die zum eigenständigen lebenslangen Lernen und zukunftsorientierten Denken fähig ist. Dabei liegt das Augenmerk neben dem Erwerb von Fachwissen und Kulturtechniken auf der Förderung von methodischen und sozialen Kompetenzen und Qualifikationen.

Vor diesem Hintergrund wird der Unterricht an städtischen Schulen kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens. Die pädagogischen Maßnahmen werden flankiert von einer systematischen Personal- und Organisationsentwicklung. Mit dem „Münchener Weg“ begannen die Schulen einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung zu lernenden Organisationen auf der Basis verbindlicher Qualitätsstandards und -kriterien. Lehrkräfte arbeiten in einer neuen Rolle nicht mehr als Einzelkämpfer, sondern in Teams, wie z. B. an den städtischen Realschulen und der Gesamtschule in der Struktur des Münchner Lernhauses sowie an vier Schulen im Rahmen des Pilotprojekts zur Erprobung der erweiterten Schulleitung an städtischen weiterführenden Schulen (vgl. Schaubild am Ende des Kapitels).

Zum Konzept des „Münchener Wegs“ gehören in der Zwischenzeit für alle städtischen weiterführenden Schulen verbindliche pädagogische Standards mit folgenden Elementen:

- Die nachhaltige Entwicklung eines Unterrichts, unter Einbeziehung der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen, wie z. B. Skill oder Angebote, die auf der Grundlage der bedarfsorientierten Budgetierung umgesetzt werden können und die kooperative Lehr- und Lernformen sowie eine individualisierte und personalisierte Lernkultur in Richtung Kompetenzorientierung beinhalten, z. B. durch Teamteaching oder durch eine über den Unterricht hinausgehende individuelle Lernbegleitung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Organisation des Unterrichts ist nicht länger im 45-Minuten-Takt, sondern in

längeren Zeiträumen strukturiert, z. B. in Doppelstunden mit 90 Minuten oder in Form von Epochenunterricht (in dem ein zweistündiges Fach mehrere Wochen lang z. B. achtstündig pro Woche unterrichtet wird). Die größeren Zeiträume ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Formen des Lernens, die handlungsorientiert ausgerichtet sind, die ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen, die eine Entwicklung zum lösungsorientierten Denken befördern und die gleichzeitig von den Lehrkräften eine neue Rolle verlangen.

- Angebote im Ganzttag, die am Bedarf orientiert und in verschiedenen Formen angeboten werden und in deren Rahmen die vom Stadtrat genehmigte Möglichkeit der Kapitalisierung von Jahreswochenstunden zu wertvollen Kooperationen mit außerschulischen Partnern realisiert werden kann. Insgesamt setzt das Referat für Bildung und Sport seine Priorität auf die Form der Rhythmisierten Ganztagsklassen mit einer Unterrichtsverteilung über den ganzen Tag unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lern-, Arbeits- und Freizeitphasen der Kinder sowie auf den Ausbau echter Ganztagschulen.
- Angebote zur Förderung von Mädchen und Jungen im Rahmen von Unterrichtsprojekten, spezifischen Wahlfachangeboten oder sonstigen Projekten, die die städtischen Schulen auf dem Weg zur geschlechtergerechten Schule voranbringen.
- Ein systematisches Übergangsmanagement, das den Kindern nach ihrem Abschluss an einer städtischen weiterführenden Schule einen gelingenden Anschluss ermöglicht.
- Neue Beteiligungsangebote für Eltern durch veränderte Formen der Einbeziehung der Eltern als Partnerinnen und Partner in die pädagogische Arbeit der Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler durch verstärkte Übernahme von Aufgaben im Rahmen von Verantwortung, wie z. B. Tutorenarbeit.
- Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Maßnahmen und Konzepten
- Projekte zur Förderung und Entwicklung von Interkultureller Kompetenz
- Gezielter Einsatz neuer Medien im Unterricht
- Angebote, die im Rahmen von Gesundheitsförderung stattfinden, wie z. B. „Bewegte Schule“ sowie Projekte im Rahmen von Ernährungsbildung und gesunder Verpflegung.

In seiner Gesamtheit dient das dynamische Konzept des Münchner Wegs dazu, an den Schulen eine verbesserte Ausschöpfung der Bildungspotentiale sowie die Herstellung einer größeren Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Die gesetzten Ziele und Maßnahmen in Richtung Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit sind klare und erkennbare Schritte, um jedem Münchner Kind eine persönliche Perspektive bieten zu können. Ihre Wirkung wird zum Beispiel an den städtischen Realschulen darüber sichtbar, dass durch den konstruktiven Umgang mit Heterogenität und Vielfalt der Zusammenhang zwischen Sozialindex bzw. Migrationshintergrund und Schulerfolg verringert wurde, die Erfolgsquote sich kontinuierlich erhöht hat (an einigen städtischen Realschulen auf nahezu 100%), die Zahl der Abbrecher stetig zurückgeht, aber auch durch Anerkennung von außen, z. B. durch die Verleihung des Deutschen Schulpreises an die Städt. Anne-Frank-Realschule oder des Münchner Schulpreises an die Städt. Wilhelm-Busch-Realschule.

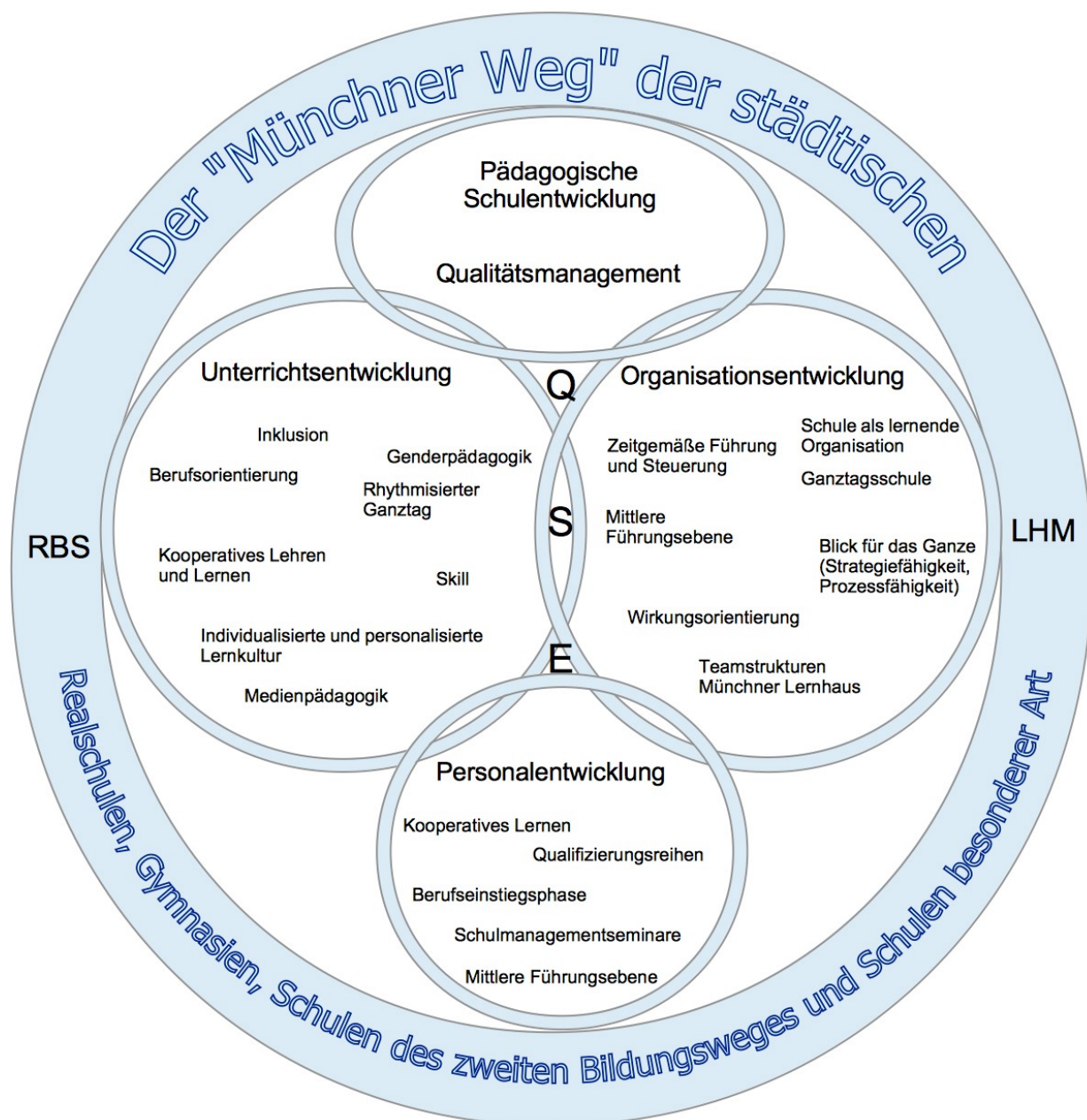


Abb.: Schaubild „Münchener Weg“

2. Staatliche Regularien für die Vergabe der Jahreswochenstunden

Die Vergabe der Jahreswochenstunden für die städtischen weiterführenden Schulen orientiert sich grundsätzlich an den staatlichen Vorgaben, der Ausstattung an den staatlichen Schulen, die den Pflichtunterricht entsprechend der Stundentafel sowie sonstigen Unterricht wie Wahlunterricht, Ergänzungs- und Förderunterricht und weitere Anrechnungen (wie z. B. für Schulleitung, Personalrat, für Alter bzw. sonstige Gründe) enthalten.

Darüber hinaus erhalten die städtischen Schulen weitere Personalressourcen für die Ausgestaltung des „Münchener Wegs“.

Auf die folgenden Stadtratsbeschlüsse wird in den jeweiligen Abschnitten Bezug genommen.

Wesentliche Vorlagen zum „Münchner Weg“ der städtischen Schulen:

- a) Ziele des Schulreferats für das Jahr 2002; Zielerreichung 2000 (Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 28.03.2001)
- b) Ziele des Schulreferats für das Jahr 2003 (Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 10.04.2002)
- c) Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Schulreferat (Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 04.06.2003)
- d) Die Pädagogische Schulentwicklung... (Stadtratsvorlage im Schulausschuss des Stadtrates vom 26.11.2003)
- e) Umsetzung von G 8 an den städtischen Gymnasien (Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 28.04.2004)
- f) Modellprojekt „Autonome Schule“... (Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 14.07.2004)
- g) Projekt zur Erprobung einer Führungsebene (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 18.03.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11457)
- h) „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit...“ (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301)
- i) Weiterentwicklung der Berufsorientierung und -findung an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art (Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03753)
- j) Verlängerung des Projekts zur Erprobung einer Führungsebene unterhalb der Schulleitung an städtischen weiterführenden Schule (Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08350)

Das Gesamtbudget wird unter Punkt 3 dargestellt.

2.1 Realschulen und Schulen besonderer Art

Die öffentlichen Realschulen erhalten ein jährliches Schreiben vom Staatsministerium zur Unterrichtsplanung, das jedoch – im Gegensatz zu den Gymnasien – keine konkrete Benennung des Budgets für die Schulen enthält. Es gibt kein vorgefertigtes Formular für die Schulen und auch nicht für alle Vorgaben eine budgetmäßig hinterlegte Regelung. Mit Hilfe einer Exponentialformel wird für jede staatliche Schule ein Grundbudget ermittelt, das sich an den Schülerzahlen und nicht – wie bei den städtischen Realschulen – an den Klassenzahlen orientiert. Darüber hinaus erhalten die staatlichen Realschulen Budgetzuschläge und zusätzliche Ressourcen, z. B. für eine sogenannte integrierte Lehrerreserve, für bestimmte Projekte, für sonderpädagogischen Förderbedarf und/oder Klassenteilungen, für Schulen mit einem besonderen Profil, für Systembetreuung, für Datenschutz- bzw. Sicherheitsbeauftragte, Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Des Weiteren gibt es Ressourcen für Wahlunterricht, für Förder- und Ergänzungsstunden sowie Anrechnungstunden für besondere Aufgaben. Es gibt zusätzlich eine sogenannte Ballungsraumzulage (für besondere pädagogische Angebote in der Großstadt), die vom Ministerialbeauftragten vergeben wird.

2.2 Gymnasien

Im Bereich der Gymnasien sind die staatlichen Vorgaben klarer geregelt und festgelegt: Es gibt in jedem Jahr ein Schreiben des Kultusministeriums („Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten des Schuljahres XX“), in welchem das Normalbudget in Abhängigkeit von der Schülerzahl und einem jährlich neu berechneten „Dreijahresschwund“ ausgewiesen wird (statistischer vom Staat ermittelter Wert, basierend auf der Annahme, dass 3% der Schülerinnen und Schüler die Klasse aus verschiedenen Gründen verlassen). Dabei werden die Budget-Zahlen für den Pflichtunterricht, den Wahlunterricht und Anrechnungsstunden für Schulleitungen und sonstige anrechenbare Tätigkeiten jeweils auf der Grundlage der Schülerzahlen über Formeln berechnet. Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte (aufgrund Alter, Behinderung) und Besonderheiten wie Inklusion oder Unterricht in modernen Fremdsprachen werden nach genau festgelegten staatlichen Regularien vergeben.

Auch für weitere Ressourcen, wie z. B. Inklusion, gibt es staatliche Regularien und Planungsgrundlagen, an denen sich die städtischen Gymnasien orientieren können.

Unterschiede gibt es insbesondere auf der Grundlage eigener Stadtratsbeschlüsse, wie z. B. im Ganztags-, bei Skill oder der bedarfsorientierten Budgetierung.

2.3 Schulen des zweiten Bildungsweges

Basierend auf den Vorgaben für die beiden Schularten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Stundentafeln werden analog zu den Punkten 2.1 und 2.2 die Jahreswochenstunden für die Schulen des zweiten Bildungsweges vergeben.

3. Systematik und Umsetzung der Personalbudgetierung

Basierend auf der Systematik der „Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Schulreferat“ aus dem Jahr 2003 (Punkt 2. c) wird die damals neue Budgetierung der Jahreswochenstunden beschrieben, die von einer Dreiteilung bei der Schuljahresplanung ausgeht (nach Pflichtunterricht, sog. Münchner Pflicht und besonderen schulischen Angeboten, die das jeweilige Schulprofil unterstützen).

Die Inhalte dieser Vorlage wurden seitdem fortlaufend weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Erfordernissen angepasst. Alle Schulen sind den allgemeinen bildungspolitischen Leitbildern und Zielen verpflichtet und befinden sich in einem regelmäßigen Austausch. Zugleich gehen sie im Zuge der pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung eigene Wege und formulieren individuelle Schulprofile, die den vielfältigen Bedürfnissen der Beteiligten an die Bildung und den Bedingungen bzw. Voraussetzungen vor Ort Rechnung tragen. Die Schulen befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess als lernende Organisationen.

Auf der Basis der staatlichen Regularien, der gefassten Stadtratsbeschlüsse und der ermittelten Jahreswochenstunden des vorangegangenen Schuljahres einer jeden Schule wird das Gesamtbudget errechnet und als Jahreswochenstundenplanung dem Kommunalen Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-KBS, früher RBS-PKC) als Modellrechnung vorgelegt. Die Höhe des Gesamtbudgets fließt dann mit Erläuterungen und Begründungen im Falle von Abweichungen zu den Vorjahren in den Haushaltsbeschluss ein, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

3.1 Städtische Realschulen, Schulen besonderer Art und Städt. Franz-Auweck-Schule

Die 20 städtischen Realschulen, die beiden Schulen besonderer Art sowie die Städt. Franz-Auweck-Schule erhalten zur Ermittlung ihres Budgets in Form von Jahreswochenstunden im März eines jeden Schuljahres ein Schreiben zur Schuljahresplanung sowie ein vorgefertigtes Formular zur Schuljahresplanung (Anlage 2). Die Schuljahresplanung und damit die Berechnung des Gesamtbudgets einer Schule erfolgt nach Maßgaben der staatlichen Vorgaben, des Münchner Wegs der pädagogischen Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Schulprofils und der räumlichen Situation (konkrete Ausführungen unter 3.1.1 ff). Die einzelnen Punkte des von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter ausgefüllten Formulars werden, zusammen mit den Zielvereinbarungen, auf einer Klausurtagung im Mai bzw. Juni besprochen und – bei vorliegender Plausibilität – umgesetzt.

Der Zielvereinbarungsprozess zwischen Abteilungsleitung und Schulen erfolgt auf Grundlage der Leitidee des „Münchner Wegs“ und der Entscheidungen des Stadtrats. Mit Blick auf einen hohen Wirkungsgrad der Schul- und Bildungssteuerung werden Ziele und Maßnahmen auf die einzelne Schule heruntergebrochen und konkretisiert. Bei den städtischen Realschulen, der Städt. Franz-Auweck-Schule und den Schulen besonderer Art sind hierfür folgende Prämissen und Schwerpunkte leitend:

- Schaffung von Zukunftsfähigkeit unter Berücksichtigung der sozial-ökonomischen Veränderungen in der Gesellschaft. Hierzu bedarf es der Koordination des Qualitätsmanagements und der Steuerung mit definierten Messkriterien im Bereich Schul- und Schulverbundentwicklung durch die Abteilung A-3
- Sicherung von Nachhaltigkeit in der Organisationsstruktur sowie in der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern. Dafür bedarf es einer Professionalisierung der pädagogischen Prozesse in den Bereichen Ganztagsentwicklung und Verpflegung an Schulen, Medienpädagogik sowie Inklusion
- Gestaltung von Rahmenbedingungen wie z. B. verstärktes Eingehen auf individuelle Bedarfe von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- Professionalisierung der Schulleitungen und des Lehrpersonals im Hinblick auf Strategiefähigkeit, was durch die Modifikation der Schulleitungs-Dienstbesprechungen zu Workshops mit gemeinsamen Arbeitsaufträgen und Vereinbarungen über Entwicklungsziele sowie einer systemischen Organisationsentwicklung mit Fokus auf Prozesskompetenz umgesetzt wird
- Unterstützung der Lehrkräfte im Rahmen einer zeitgemäßen Gestaltung und Steuerung von Schulentwicklungsprozessen durch Vernetzung über entsprechende Workshops und Personalentwicklung
- Entwicklung und Unterstützung neu eingestellter Lehrkräfte in einer zweijährigen systematisch begleiteten und evaluierten Berufseinstiegsphase unter Einbeziehung der Fortbildungsangebote des Pädagogischen Instituts in ihrem pädagogischen Wirken an den Schulen bei der Umsetzung des „Münchner Wegs“ der pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die strategische Steuerung der Abteilung stellt in enger Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften sicher, dass die geplanten Ziele umgesetzt werden, indem Schulen Konzepte entwickeln, die durch Zielvereinbarungen mit der Abteilung determiniert und mit definierten

Ressourcen verbunden sind. Der beschriebene Zielvereinbarungsprozess zwischen der Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art und den Schulleitungen schafft hierzu Transparenz und Verbindlichkeit.

Zusammenfassend kann man sagen, dass über die beschriebene Systematik die Möglichkeit für städtische Realschulen und Schulen besonderer Art geschaffen wird, messbar, vergleichbar und transparent erfolgreiche fachliche und pädagogische Arbeit zu leisten. Der „Orientierungsrahmen für Schulqualität“ für städtische Realschulen und Schulen besonderer Art bietet hierbei die verbindlichen Qualitätskriterien, Ziele und Standards, die gewährleisten sollen, dass jede städtische Realschule bzw. Schule besonderer Art vergleichbare Angebote zur Förderung aller Münchner Kinder anbietet.

Die beschriebene Budgetverteilung in der Schuljahresplanung konkretisiert sich im Einzelnen wie folgt (Anlagen 4 a-c):

3.1.1 Pflichtunterricht

Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus einer Grundausstattung von 36 Jahreswochenstunden für den Pflichtunterricht laut Stundentafel. Zusätzliche Stundenbedarfe können allerdings durch Besonderheiten in der Umsetzung der Planung entstehen. Die Wahl der Wahlpflichtfächergruppen nach der 6. Klasse sieht bei der Klassenbildung im optimalen Fall Klassen mit nur einer Wahlpflichtfächergruppe vor. Das ist jedoch nicht immer möglich, z. B. bedingt durch das Wahlverhalten wie auch bei der Bildung der gebundenen Ganztagsklassen bzw. Halbtagsklassen, so dass Kopplungen erforderlich sind. Es gibt dafür verschiedene Modelle, die je nach Art der Kopplung eine unterschiedlich hohe Anzahl an zusätzlichen Jahreswochenstunden erfordern, z. B. die Kopplung von I (mathematisch-naturwissenschaftlich) und II (kaufmännisch) oder von I und IIIa (Französisch). Gekoppelte Klassen werden immer erst gebildet, wenn die Bildung von Klassen mit nur einer Wahlpflichtfächergruppe nicht möglich ist.

Auch reichen die Jahreswochenstunden, die in der Stundentafel für den Differenzierten Sportunterricht vorgesehen sind, nicht immer aus. Es gibt Angebote, die zusätzliche Jahreswochenstunden erforderlich machen, weil sie nur mit kleineren Gruppen durchführbar sind, z. B. Schwimmen für Anfängerinnen und Anfänger oder Angebote im Bereich des Wintersports. Ebenfalls kann es bei der Bildung von Gruppen in Religion und Ethik zu zusätzlichem Bedarf kommen. Dies hängt von der jeweiligen Zusammensetzung der Klassen einer Jahrgangsstufe ab. Sollten z. B. besonders viele Schülerinnen und Schüler das Fach Ethik besuchen, sind durch die zusätzliche Bildung einer Gruppe noch weitere Jahreswochenstunden nötig.

Die städtischen Realschulen erhielten auf dieser Grundlage in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 insgesamt 15.398 bzw. 16.288, die beiden Schulen besonderer Art insgesamt 3.376 bzw. 2.967 (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Satzungen) und die Städt. Franz-Auweck-Abendschule 180 bzw. 160 Jahreswochenstunden.

3.1.2 Ganzttag

Die 20 städtischen Realschulen und die beiden Schulen besonderer Art gestalten ihre Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ausschließlich in gebundener, rhythmisierter Form. Sie erhalten dafür 14 Jahreswochenstunden je gebundener Ganztagsklasse an

städtischen Realschulen bzw. neun Jahreswochenstunden an Schulen besonderer Art (lt. Stadtratsbeschluss, Punkt 2. h).

In der Summe betragen diese in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 für die städtischen Realschulen 2.184 und 2.456 für die beiden Schulen besonderer Art 252 und 324 Jahreswochenstunden.

3.1.3 Anrechnungen

Hier finden die einzelnen Anrechnungen für Schulleitung und Personalrat oder Anrechnungen aus Alters- oder persönlichen Gründen, die nach den staatlichen Vorgaben berechnet werden, Berücksichtigung.

Weiterhin werden an städtischen Realschulen verschiedene Praktika von Lehramtsstudierenden abgeleistet. Im Gegensatz zum Orientierungspraktikum bedarf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum sowie das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum der intensiven Begleitung einer Lehrkraft (es werden z. B. Unterrichtsversuche gemeinsam vorbereitet und auch nach der Umsetzung intensiv besprochen). Die jeweilig beauftragte Lehrkraft erhält hierfür analog zu den Vorgaben des Freistaats Bayern eine Jahreswochenstunde als Anrechnung. Über die letzten Jahre ergab sich hier im Bereich A-3 ein Gesamtbedarf von 24 Jahreswochenstunden. Die Durchführung von Praktika an städtischen Realschulen spielt eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung neuer Lehrkräfte.

Ebenfalls analog zum Freistaat erhält jede Schule vier Jahreswochenstunden Anrechnung für die Lehrkraft, die die Systembetreuung übernimmt, sowie eine Jahreswochenstunde für die/den Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragte/n.

An den vier Schulen (drei Realschulen sowie die Gesamtschule), die am Modellprojekt zur Erprobung der erweiterten Schulleitung an städtischen weiterführenden Schulen teilnehmen, erhält jede Lehrkraft, die im Rahmen des Projekts Aufgaben der Mittleren Führungsebene erfüllt, zwei Jahreswochenstunden (Punkt 2 g und j.)

In den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 betragen die Anrechnungen an den städtischen Schulen 1.195 bzw. 1.061, an den Schulen besonderer Art 121 bzw. 136 sowie an der Franz-Auweck-Abendschule 38 bzw. 40 Jahreswochenstunden.

3.1.4 Schulpsychologie

Der flächendeckende Ausbau und Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den städtischen Realschulen findet sich bereits in den Zielen des Referats für Bildung und Sport (bzw. des ehemaligen Schulreferats) wieder sowie in der Broschüre „Bildung nach Maß“. Zum Beispiel stand unter den Zielen des Schulreferats 2002 (Punkt 2. a):

„Das Gesamtkonzept für die schulpsychologische Betreuung wird umgesetzt entsprechend der Bekanntgabe vom Mai 2000... Der Ausbau der schulpsychologischen Beratung vor Ort ist an weiteren städtischen Realschulen erfolgt.“

Dementsprechend wurden den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art bisher zwölf Jahreswochenstunden für die schulpsychologische Arbeit zur Verfügung gestellt, insgesamt pro Schuljahr 240 Jahreswochenstunden an den städtischen Realschulen und 24 Jahreswochenstunden an den beiden Schulen besonderer Art.

3.1.5 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Diese erfolgt im Bereich der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art durch unterschiedliche Maßnahmen, beispielsweise durch die Etablierung von Genderpädagogik,

den Einsatz von Mädchen- und Jungenbeauftragten, die Weiterentwicklung der Medienpädagogik, den Einsatz von Lehrkräften, welche als Schülerinnen- und Schülercoaches agieren, aber auch für Aufgaben wie die Organisation und Abwicklung des Mittagessens oder die Arbeit als Verbindungslehrkraft, im Rahmen der Mediation, Mobbingprävention und Beratung oder für die Erstellung und Pflege der Schulhomepage.

Entsprechend den Angeboten des „Münchner Wegs“ und analog der staatlichen Vorgaben (KM-Schreiben zur Klassenbildung) werden im Formular für die Schuljahresplanung jeweils zwei Jahreswochenstunden für jede Klasse der Schule hinterlegt. Diese Stunden werden in Verantwortung der Schulleitung für entsprechende pädagogische Maßnahmen genutzt, welche im Rahmen des „Münchner Wegs“ die Profilbildung der jeweiligen Schule unterstützen und mit den entsprechenden Lehrkräften in einer Zielvereinbarung festgehalten werden.

Auch Wahlunterricht wird durch Jahreswochenstunden aus diesem Pool gewährleistet. Des Weiteren können städtische Realschulen, die sich in einem Entwicklungsprozess zur Umsetzung von Lernhausstrukturen befinden, für Lehrkräfteteams, die pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Abläufe im Lernhaus übertragen bekommen, bis zu zwei Stunden pro Lernhaus aus diesem Budget erhalten.

Ebenso werden diese Ressourcen eingesetzt für die Entwicklung und Umsetzung eines zeitgemäßen Konzepts zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, für die Umsetzung der verbindlichen Eltern- sowie auch Schülerinnen- und Schülergespräche im Rahmen der Arbeit mit dem Münchner Logbuch.

Insgesamt standen den städtischen Realschulen im Schuljahr 2014/15 786, im Schuljahr 2015/16 802, den beiden Schulen besonderer Art 118 bzw. 116 Jahreswochenstunden, der Franz-Auweck-Abendschule 18 bzw. 16 Stunden zur Verfügung.

3.1.6 Skill, Ergänzungs- und Förderunterricht

Jede Schule erhält für jede Klasse der fünften und sechsten Jahrgangsstufe eine Stunde für Skill-Unterricht (Punkt 2. d).

Bei der Einrichtung des Ergänzungsunterrichts orientiert sich die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art an §14 (4) Realschulordnung (RSO). Dementsprechend erhält jede Schule für jede Klasse der 5. und 6. Jahrgangsstufe jeweils eine Jahreswochenstunde für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Jahreswochenstunden für Förderunterricht ab der siebten Jahrgangsstufe werden von der Schulleitung eigens beantragt. Maximal steht einer Schule pro Abschlussprüfungsfach und pro Jahrgangsstufe eine Jahreswochenstunde zur Verfügung.

Damit erhielten die städtischen Realschulen in den beiden dargestellten Schuljahren insgesamt 916 bzw. 917, die beiden Schulen besonderer Art jeweils 152 und die Franz-Auweck-Abendschule 14 bzw. 19 Jahreswochenstunden.

3.1.7 Bedarfsorientierte Budgetierung

Auf der Basis des jeweiligen Sozialindex unter Berücksichtigung der Schulgröße erhalten die städtischen Realschulen ein vom Stadtrat festgelegtes Budget (Punkt 2. h). Dieses wurde den Kriterien entsprechend, in Zusammenarbeit mit RBS-KBS, verteilt. In den Schuljahren 2014/15 bzw. 2015/16 wurden an die städtischen Realschulen 395 bzw. 455 Jahreswochenstunden vergeben, die beiden Schulen besonderer Art erhielten jeweils 80 Jahreswochenstunden.

3.1.8 Berufsorientierung und -findung

Zentrale Aufgaben für das Übergangmanagement der Schülerinnen und Schüler, z. B. im Rahmen der Umsetzung der Projekte und Kooperationen für die Berufsorientierung und -findung (BOF) in der 9. Jahrgangsstufe bzw. während der gesamten Schullaufbahn der Kinder, werden durch speziell geschulte sogenannte BOF-Lehrkräfte übernommen. Für den Unterricht im Fach BOF erhalten die Schulen in der neunten Jahrgangsstufe eine Jahreswochenstunde pro Klasse, an den städtischen Realschulen insgesamt 72 bzw. 74, an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule insgesamt je sechs Jahreswochenstunden (Punkt 2. i).

3.1.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) dar, welche von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art umgesetzt werden.

In den Zielen von 2003 des Schulreferats ist festgehalten: „Im Bereich der städtischen Schulen ist zur Systematisierung und Verfestigung der Pädagogischen Schulentwicklung an allen Einrichtungen ein QSE-System auf der Grundlage der Ergebnisse der Modellschulen eingeführt.“ Seinerzeit wurde auch die flächendeckende Ausbildung von je zwei Lehrkräften pro Schule zur Fachkraft QSE beschrieben, die durch aktuelle Ausbildungskonzepte am Pädagogischen Institut ergänzt wird und an den Schulen umgesetzt ist (Punkt 2. b).

Entsprechend dem Auftrag aus dem Beschluss des Schulausschusses des Stadtrats vom 14.07.04 zur Autonomen Schule stehen „mit Einführung der flächendeckenden und verpflichtenden Qualitätssicherung und -entwicklung (bis zum Schuljahr 2006/2007 sind alle Schulen in diesem Prozess) den Schulen Instrumentarien zur Verfügung, die es ihnen erlauben, den Rahmen der Selbstständigkeit qualitativ verbessert auszufüllen mit dem Ziel, sich hin zu einer selbstwirksamen, lernenden Schule zu entwickeln und sich mit kommunal/regional ausgerichtetem Profil zu positionieren“ (Punkt 2. f).

Für diese Arbeit stehen jeder Schule drei Jahreswochenstunden zur Verfügung, in der Summe für die städtischen Realschulen pro Schuljahr 60, für die beiden Schulen besonderer Art sechs und für die Städt. Franz-Auweck-Abendschule drei Jahreswochenstunden.

Um auf die Dynamiken der gesellschaftlichen Veränderungen adäquat reagieren zu können, wurde schulübergreifend eine systematische Schulentwicklung mit Qualitätsmanagement (QM) in sogenannten Stadtteilverbänden der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art entwickelt.

Einem Verbund gehören mehrere Realschulen bzw. Schulen besonderer Art an, die in räumlicher Nähe angesiedelt sind. In diesen – insgesamt sechs – Verbänden findet die stadtteilbezogene Netzwerkarbeit der Schulen statt (vgl. Anlage 5 a).

Ein Team (Tandem) mit einer QM-Koordinatorin bzw. einem QM-Koordinator (QMK) sowie einer Lehrkraft der Schulentwicklungsberatung (SEB) unterstützt und berät die Schulen des Verbundes zum einen bei der Umsetzung der kurz- und längerfristigen Schulziele. Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklung eines zeitgemäßen medienpädagogischen Konzepts, eines Inklusionskonzepts sowie die Umsetzung der Lernhausstruktur, des rhythmisierten gebundenen Ganztags, die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Lernkultur mit dem Fokus auf personalisiertes Lernen etc. (vgl. Anlage 5 b).

Zum anderen koordiniert das für den Verbund verantwortliche Tandem die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) der betreffenden Schulen gemeinsam mit den QSE-Teams der

Schulen auf der Grundlage der verbindlichen Kriterien und Ziele, die im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art entwickelt und dokumentiert sind.

Zusätzlich hat jedes Tandem den Auftrag, aktiv den kooperativen Austausch der Schulen im Rahmen der systematischen Organisationsentwicklung (voneinander und miteinander lernen) zu fördern.

Die Tandems tragen wesentlich dazu bei, die gesamtstädtische Strategie im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie das Qualitätsmanagement in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art umzusetzen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Weiterentwicklung des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ und die Implementierung von jährlichen Qualitätsberichten der Schulen, welche u. a. das Schulentwicklungsprogramm und das Schulprofil der jeweiligen Schule dokumentieren. Die übergreifenden Aufgaben der 18 Lehrkräfte sind mit insgesamt acht Jahreswochenstunden pro Verbund hinterlegt, insgesamt 48 Jahreswochenstunden (für die städtischen Realschulen, Schulen besonderer Art sowie die Abendschule).

Ein weiteres Ziel der Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art ist es, auf der Basis der gesamtstädtischen Strategien, die Verbund- und Schulstrategien aufeinander abzustimmen und alle relevanten Bildungsakteure, insbesondere auch die BildungsLokale, in den Stadtteilen einzubeziehen. Auf diese Weise wird die Schulentwicklung der einzelnen Schule durch die jeweilige Stadtteilarbeit unterstützt und die gemeinsame Entwicklung eines Gesamtkonzepts befördert (Anlage 5 c).

Die Qualitätssicherung im fachlichen Bereich, insbesondere die Implementierung des Lehrplan Plus, erfolgt durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte, die die Fachlehrkräfte in den Schulen und Stadtteilverbänden in umfangreichen Fortbildungen schulen und die Fachschaften in ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Ziele hinsichtlich einer Steigerung des Bildungserfolgs wirksam unterstützen.

In Kooperation mit den Tandems (QMK/SEB) der Stadtteilverbände hat das Team zur Fachlichen Qualitätssicherung (FQS) auch den Auftrag der Vernetzung der Fachschaften der Schulen, um die Zusammenarbeit im fachlichen Bereich qualitativ zu verbessern und damit den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler umfassend zu sichern (Anlagen 5b und 5 d). Weiterhin gehört es zu den Aufgaben beider Teams (Tandem/FQS), den Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen zu eruieren und diesen mit dem entsprechenden Fachbereich im Pädagogischen Institut abzustimmen.

Für die dargestellten Aufgaben sind insgesamt pro Schuljahr zwölf Jahreswochenstunden für alle städtischen Realschulen, die Städt. Franz-Auweck-Realschule und die Schulen besonderer Art erforderlich.

Die Sicherung einer nachhaltigen, systematischen Schulentwicklung wird unterstützt von einem kompetenten Schulentwicklungsberatungsteam, das aus dafür ausgebildeten und qualifizierten Lehrkräften besteht (Anlage 5c).

Die Aufgaben dieses Teams beziehen sich u. a. auf Moderation von Veranstaltungen nach Bedarf an Schulen bzw. im städtischen Rahmen, Moderation und inhaltliche Gestaltung von Schulentwicklungsveranstaltungen im Rahmen des Münchner Wegs (z. B. Schulent-

wicklungstag der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art, Workshops zur zeitgemäßen Gestaltung und Steuerung von Schulentwicklung) sowie die Gestaltung und Moderation der schulartspezifischen Berufseinstiegsphase für neu eingestellte Lehrkräfte an Realschulen und Schulen besonderer Art.

Insgesamt stehen für das Team der Schulentwicklungsberatung pro Schuljahr für alle städtischen Realschulen, die Städt. Franz-Auweck-Abendschule und die Schulen besonderer Art 24 Jahreswochenstunden zur Verfügung.

3.1.10 Abordnungen

Teilabordnungen an Sportzentren

Bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 betreibt die Landeshauptstadt München Sportzentren:

- Hochseilgarten bzw. mobiler Hochseilgarten
- Beacharena (v.a. für Beachvolleyball, aber auch für andere Beachsportarten)
- Inlineskating und Eislauf
- Tennis (räumlich angegliedert an die Beacharena)
- Klettern (Kletterzentrum des DAV)
- Wassersportanlage Oberschleißheim (v.a. Rudern und Kanu, aber auch Biken, Inlineskating und Erlebnispädagogik möglich)
- Golfzentrum

Darüber hinaus gibt es zentrale Angebote in Kooperation mit KNS-move (verschiedene Tanz- und Fitnesstrends) sowie der Bode-Schule (Projekte und Workshops für Tanz, Sport, Gymnastik)

So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport die Aufgabe, Kinder und Jugendliche anzuregen und zu befähigen, bis ins hohe Alter ihre körperliche sowie geistige Leistungsfähigkeit und ihre Gesundheit durch regelmäßiges Sporttreiben zu erhalten. Damit wird die große Bedeutung und hohe Verantwortung des Schulsports für den Einzelnen und für die Gesellschaft deutlich. Im Schulleben sollen alle Kinder und Jugendlichen das Gemeinschaftserlebnis des Sporttreibens erfahren.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München möchte dieser wichtigen Aufgabe durch einen attraktiven Sportunterricht in der Schule und im Besonderen durch die Sportzentren gerecht werden.

Die Sportzentren decken einen Teil der Sportarten ab, die im Fachlehrplan Sport der verschiedenen Schularten verankert sind, aber aufgrund der nötigen räumlichen Ressourcen an der Schule nicht abgehalten werden können. Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch der Zugang zu Sportarten erleichtert, die auch ohne Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Mannschaft ausgeübt werden können. Damit wird auch dem Wandel des „Sporttreibens“ in einer Großstadtesellschaft hin zu individualisierten Aktivitäten Rechnung getragen.

Um auf die Heterogenität der zu beschulenden Klassen reagieren zu können, werden in den meisten Sportzentren Sportlehrkräfte in Abordnung eingesetzt, die durch ihre pädagogische Kompetenz, ihre Erfahrung aus dem regulären Sportunterricht und eine entsprechende Ausbildung in der jeweiligen Sportart in höchstem Maße qualifiziert sind. Lediglich die Sportarten, die eine besondere Ausbildung benötigen (z. B. Klettern, Golf) werden zum Teil von Honorartrainern unterrichtet. Des Weiteren werden den Schulen im Rahmen der Sportzentren in Zusammenarbeit mit der „Bode-Schule“ und der „KNS-Move“ kostenneutrale Projekte und

Workshops v. a. aus dem Bereich Tanz angeboten.

So ist ein qualitativ hochwertiges sportliches Angebot möglich, das den Ansprüchen an einen zeitgemäßen, pädagogisch sinnvollen Sportunterricht gerecht wird.

Derzeit werden pro Schuljahr an 10 Sportzentren ca. 350 Gruppen/Klassen aus den Bereichen Kita, GS, FöS, MS, RS, Gym, BS mit rund 10.000 Schülerinnen und Schülern beschult. Die Auslastung der Sportzentren liegt dabei fast durchweg bei 100%. Von den insgesamt 80 Jahreswochenstunden für die Arbeit an diesen Sportzentren entfallen auf die Abteilung Realschulen und Schulen besondere Art anteilig 26 Jahreswochenstunden. Weitere 25 werden von der Abteilung Gymnasien übernommen. Die restlichen Ressourcen werden von A-4 sowie den Geschäftsbereichen KITA und Berufliche Schulen bereit gestellt.

Perspektive:

Die Zuständigkeit für den Betrieb der Sportzentren liegt in der Abteilung Schulsport. In diesem Zusammenhang soll sobald wie möglich der Personalaufwand für die Sportzentren der Abteilung Schulsport zugeordnet und mittels Kostenzerlegung (prozentuale Zerlegung an der Person im Abrechnungsmodul paul@) über die entsprechende Kostenstelle abgerechnet werden.

Die Finanzierung der Abordnungsstunden erfolgt unverändert aus der referatsspezifischen Besonderheit Schulen. Künftig werden jedoch die zur Finanzierung von ca. 80 Jahreswochenstunden notwendigen Budgetmittel bei der Abteilung Schulsport veranschlagt und im Gegenzug die abgebenden Kostenstellenbereiche (Schulkostenstellen) entsprechend reduziert.

Abordnungen an den Geschäftsbereich A bzw. an die Stabsstelle KBS

Um Aufgaben für Stellen zu übernehmen, die bereits vom Stadtrat beschlossen, aber noch nicht besetzt sind, gab es in den betreffenden Schuljahren Abordnungen, z.B. im Bereich Produktmanager, Pädagogischer Mitarbeiter Bau oder für ASV.

Teilabordnungen an das Pädagogische Institut

Hier handelt es sich um Teilabordnungen von Lehrkräften, insbesondere in den Fachbereich 7 (Bildungsberatung) und den Fachbereich 9 (Medienpädagogik) des Pädagogischen Instituts.

Insgesamt waren an den städtischen Realschulen für die beiden betreffenden Schuljahre 205 bzw. 227 Jahreswochenstunden, an den beiden Schulen besonderer Art in jedem Schuljahr 27 Jahreswochenstunden mit Abordnungen hinterlegt.

Modell Vorläuferklassen

Entsprechend der erweiterten Kooperationsvereinbarung vom 21.12.2010 werden an der Städtischen Artur-Kutscher-Realschule Vorläuferklassen für eine neue staatliche Realschule geführt. Für diese Klassen sind die Jahreswochenstunden bei der Schule hinterlegt, es erfolgt jedoch Kostenersatz durch den Freistaat Bayern.

Projekt „UNI-Klasse“

Im Rahmen des Projekts UNI-Klasse ist eine Lehrkraft mit zwölf Jahreswochenstunden an die LMU abgeordnet. Es erfolgt hier ebenfalls Kostenersatz, auch hier werden die Jahreswochenstunden bei der Schule hinterlegt.

In der Summe kamen die Vorläuferklassen sowie das Projekt „UNI-Klasse“ im Schuljahr 2014/15 mit 192, im Schuljahr 2015/16 mit 228 Jahreswochenstunden zum Tragen.

3.2 Städtische Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs

Die Systematik bei den 14 städtischen Gymnasien ist eine andere. So erhalten die 14 städtischen Gymnasien zur Ermittlung ihres Budgets in Form von Jahreswochenstunden im April eines jeden Schuljahres nach Eingang und Abgleich der Planungsgrundlagen vom KM ein vorgeplantes Formular in Form einer Excel-Datei (vgl. Anlage 3).

Dieses Formular enthält bereits die Rubriken für die Planungsbasisdaten (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Ganztagszahlen, Anzahl der Seminare in der Oberstufe, spezielle Ausbildungsrichtungen) einschließlich besonderer Stunden für Prozesse, die mehrjährig im Rahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung und -entwicklung stattfinden, und ist so hinterlegt, dass es bei Eingabe von Schülerzahlen die entsprechenden Stunden angibt.

Die Schulleitung trägt die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler, die erwarteten Teilnehmezahlen am Ganzttag und alle geplanten Seminare der Oberstufe sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler der musischen Ausbildungsrichtungen ein (Zuschlag nach Schülerzahl für Instrumentalunterricht) und erhält über Formeln berechnet ein Ergebnis über die zu erwartenden Jahreswochenstunden.

Die Schulleitung hat auf einem Zusatzformular die Möglichkeit unter Berücksichtigung der Schuljahresplanung (Unterrichtsplanung) und der Schulentwicklung, weitere Jahreswochenstunden zu beantragen (besondere Umstände, QSE, Coaching, neue Ziele, stadtweite Fremdsprachen, Inklusion, Sprachvorbereitung u. v. m.).

In einem dritten Formular wird der Einsatz der Lehrkräfte mit der Gesamtstundenzahl angegeben und verglichen, ob dies mit der zu erwartenden Gesamtstundenzahl übereinstimmt, ob Lehrkräfteüberhang oder -mangel besteht. Daraus resultieren Maßnahmen für die Abteilung Gymnasien (Umsetzungen, Anforderung von Neueinstellungen), die sie stets in enger Absprache mit der Schulleitung trifft.

Die Inhalte der ausgefüllten Formulare werden von der Abteilung Gymnasien mit den Schulleiterinnen und Schulleitern besprochen und – bei vorliegender Plausibilität – umgesetzt, unter Berücksichtigung von Besonderheiten gemäß KM-Schreiben (Schulentwicklung, Fortbildung, besondere innovative Projekte, Baumaßnahmen, Störungen usw.). Diese Unterrichtsübersicht erhält die Schule als Excel-Datei und Vorlage für ihre Einzelplanung.

Analog zur Systematik der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art ist auch für die städtischen Gymnasien zukünftig vorgesehen, dass die Abteilung Gymnasien mit den Schulleitungen im Rahmen der Klassenbildung Jahresziele vereinbart, die die jeweiligen Schulentwicklungsprozesse befördern, Verbindlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz herstellen sowie Nachhaltigkeit in der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern gewährleisten (vgl. hierzu Punkt 3.1).

Die beschriebene Budgetverteilung in der Schuljahresplanung konkretisiert sich im Einzelnen wie folgt (Anlagen 4 d und 4 e):

3.2.1 Pflichtunterricht

Er berechnet sich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler, vermindert um eine „Schwundrate“ von etwa 3% (staatliche Vorgabe: Annahme, dass während des Jahres etwa 3% Schülerinnen und Schüler die Klasse verlassen), getrennt nach Klassen 5-10 und 11-12. Zum Beispiel gibt es für die Unter- und Mittelstufe für

- eine Klasse mit 33 Schülerinnen und Schülern (-3% → 32 S) 38 Jahreswochenstunden,
- eine Klasse mit 30 Schülerinnen und Schülern (-3% → 29 S) 34 Jahreswochenstunden,
- für die Oberstufe für eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern (-3% → 19 S) 24 Jahreswochenstunden.

Insgesamt wurden für den Pflichtunterricht an den städtischen Gymnasien im Schuljahr 2014/15 16.455, im Schuljahr 2015/16 16.768 Jahreswochenstunden vergeben, an den Schulen des zweiten Bildungswegs (Abendgymnasium und Münchenkolleg) 729 bzw. 715 Jahreswochenstunden.

3.2.2 Besonderer Unterricht

Zusätzlich gibt es Stunden für den sogenannten „Besonderen Unterricht“ (Wahlunterricht), der sich nach einer festgelegten Formel errechnet (Produkt aus geplanter Schülerzahl (verminderte Schülerzahl von 5-10) und 0,056), z. B.:

Bei 600 Schülerinnen und Schülern (-3% → 582 S; → $582 \cdot 0,056$) gibt es 33 Jahreswochenstunden für Wahlunterricht.

Im Schuljahr 2014/15 wurden an den städtischen Gymnasien insgesamt 370, im Schuljahr 2015/16 insgesamt 302 Jahreswochenstunden vergeben, an den Schulen des zweiten Bildungswegs 34 bzw. 36 Jahreswochenstunden.

3.2.3 Feste Zuschläge

Des Weiteren gibt es feste Zuschläge für

- Individuelle Lernzeit (neun Jahreswochenstunden pro Zug) sowie eine JwStd in der 6. Jahrgangsstufe für die Intensivierung der 2. Fremdsprache,
- Vertretungsstunden (eine Jahreswochenstunde pro Klasse 5-10 – laut KM-Schreiben „Individuelle Lehrerreserve“),
- Skill-Stunden (in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es für jede Klasse eine Skillstunde – Punkt 2. d),
- Bedarfsorientierte Budgetierung (gemäß Stadtratsbeschluss werden an den städtischen Gymnasien je nach Sozialindex zwischen sieben und 67 Jahreswochenstunden vergeben),
- Schulpsychologie (zwischen vier und neun Jahreswochenstunden pro Schule).

In der Summe wurden an den städtischen Gymnasien im Schuljahr 2014/15 1.115, im Schuljahr 2015/16 1.399 Jahreswochenstunden, an den beiden Schulen des zweiten Bildungsweges 29 bzw. 31 Jahreswochenstunden vergeben.

3.2.4 Einzelne Zuschläge

Es gibt einzelne Zuschläge für

- eine spät beginnende Fremdsprache (drei Jahreswochenstunden pro Kurs),
- eine stadtweite Fremdsprache im Sammelkurs (drei Jahreswochenstunden pro Kurs),
- Inklusion (je nach Anforderung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD), vom KM beauftragt, bis zu vier Jahreswochenstunden pro Schülerin oder Schüler),
- Deutschteilung (gemäß KM-Schreiben als „Projekt Sprachbegleitung“ bis zu 14 Jahreswochenstunden pro Schule).

Die Summe der Jahreswochenstunden für die einzelnen Zuschläge betrug für die städtischen Gymnasien im Schuljahr 2014/15 312, im Schuljahr 2015/16 383, für die Schulen des zweiten Bildungswegs pro Schuljahr 10.

3.2.5 Ganzttag

Die städtischen Gymnasien gestalten den Ganzttag bedarfsorientiert und nachfragegerecht in unterschiedlichen Formen. Dem liegen zwei Stadtratsbeschlüsse (Punkt 2. e und h) der Budgetierung zugrunde, welche zunächst eine Gesamtstundenzahl von 1.525 Jahreswochenstunden vorsahen, und die dann durch den Zweitbeschluss ergänzt wurden (acht Jahreswochenstunden pro Gruppe bzw. neun Jahreswochenstunden pro Klasse). Insgesamt erhielten die städtischen Gymnasien im Schuljahr 2014/15 1.714, im Schuljahr 2015/16 1.741 Jahreswochenstunden.

3.2.6 Anrechnungen

Die Anrechnungen für Schulleitung und sonstige anrechenbare Tätigkeiten werden gemäß der jährlichen Planungsgrundlagen vom KM vergeben. Zusätzlich sind darin enthalten Abordnungen, z. B. an das Pädagogische Institut, an die Sportzentren (vgl. 3.1.10), an die Abteilung A-2, an die LMU, an das ISB (vgl. im Einzelnen hierzu Anlagen 4 d und 4 e, 3.2.6).

Die Summe aller Anrechnungen bzw. Abordnungen belief sich an den städtischen Gymnasien im Schuljahr 2014/15 auf 1.455, im Schuljahr 2015/16 auf 1.423, an den Schulen des zweiten Bildungswegs auf 142 bzw. 145 Jahreswochenstunden.

3.2.7 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Pro städtischem Gymnasium bzw. Schule des zweiten Bildungswegs wird bisher eine Jahreswochenstunde vergeben, insgesamt 16 pro Schuljahr.

3.3 Vergleich Stadt-Staat

Folgende Kennzahlen sollen einen Vergleich zwischen städtischen und staatlichen Schulen herstellen und zwar hinsichtlich der Relation Lehrkraft pro Klasse, Jahreswochenstunden pro Schülerin und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler pro Klasse für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16.

Die Differenz zwischen den städtischen Schulen und den staatlichen Schulen beruht auf den zusätzlichen Angeboten des „Münchner Wegs“ an den städtischen weiterführenden Schulen. Zu berücksichtigen ist, dass die nachstehenden staatlichen Zahlen sich auf die staatlichen Schulen bayernweit beziehen, welche häufig nicht mit den Verhältnissen in einer Großstadt

wie München vergleichbar sind. Um eine valide Vergleichsgrundlage zu erhalten, müssten lediglich die Zahlen der staatlichen Gymnasien und Realschulen in München herangezogen werden. Auch die staatlichen Gymnasien und Realschulen in München erhalten nämlich zusätzliche Stunden, die individuell mit den Schulen abgestimmt werden. Diese Zahlen für München liegen dem RBS jedoch nicht vor.

	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16	
	städtisch	staatlich	städtisch	staatlich
Realschulen				
Lehrkraft pro Klasse	2,18	1,66	2,25	1,65
Jahreswochenstunden pro Schülerin und Schüler	1,78	1,37	1,83	1,37
Schülerinnen und Schüler pro Klasse	27,97	26,20	28,00	26,10
Gymnasien				
Lehrkraft pro Klasse	2,18	1,84	2,17	1,83
Jahreswochenstunden pro Schülerin und Schüler	1,89	1,55	1,90	1,56
Schülerinnen und Schüler pro Klasse	24,29	23,90	24,18	23,70

(Zahlen für die staatlichen Schulen aus: Schule und Bildung in Bayern, Heft 62, für die städtischen Schulen aus: Produktdatenblatt 2015 und 2016).

4. Bezuschussung der Lehrpersonalkosten

4.1 Rechtliche Grundlagen

4.1.1 Grundsatz: Staatlicher Bildungsauftrag und freiwillige Aufgaben der Kommunen

Die gesetzliche Pflicht der Kommunen zur Beteiligung am öffentlichen Schulwesen beschränkt sich im Kern auf die Sachaufwandsträgerschaft für staatliche Schulen. Die Erbringung des Sachaufwands und des Personalaufwands für kommunale Schulen ist Teil der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung. Der Staat gewährt hier lediglich Finanzhilfen (Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 16 ff. BaySchFG und Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes). Zudem können kommunale Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen Gastschulbeiträge erheben.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Gesetzgeber einen staatlichen Zuschuss bei der Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gewährt, unterliegt nach gängiger Rechtsprechung seinem (recht weitgehenden) Ermessen. Verfassungsrechtlich ist es nicht von Bedeutung, wenn diese Zuschüsse nur einen Teil des Lehrpersonalaufwands abdecken.

Neben den bereits erwähnten Zuschüssen nach Art. 16 ff. BaySchFG und des Finanzausgleichsgesetzes werden unter anderem auch Gelder für den gebundenen und den offenen

Ganztag aufgrund der einschlägigen Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch den Freistaat Bayern in der Form einer freiwilligen Zuwendung gewährt.

4.1.2 Zur Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse (Art. 16 ff. BaySchFG)

Der Lehrpersonalaufwand kommunaler Schulen wird vom Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes bezuschusst. Die Bezuschussung ist je nach Schulart unterschiedlich hoch:

Städtische Gymnasien

Hier gewährt der Freistaat Bayern pauschaliert 61 % des Lehrpersonalaufwandes als Zuweisung (Art. 17 BaySchFG), wobei der Berechnung der zuschussfähigen Lehrpersonalstunden gestaffelt nach der Schülerzahl pauschalierte Kosten einer Lehrpersonalstunde zugrunde liegen.

Die zuschussfähigen Lehrpersonalstunden werden mit den pauschalierten Kosten einer Lehrpersonalstunde multipliziert. Als Kosten einer Lehrpersonalstunde gelten immer nur die Jahresbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe A 14 (Grundgehalt der siebten Stufe, Familienzuschlag der ersten Stufe, jährliche Sonderzuwendung sowie ein Versorgungszuschlag von 30 %) geteilt durch die Zahl 23 (wöchentliche Unterrichtspflichtzeit).

Städtische Realschulen

Auch hier gewährt der Freistaat Bayern pauschaliert 61 % des Lehrpersonalaufwandes als Zuweisung (Art. 17 BaySchFG). Die Berechnung erfolgt pauschaliert wie bei den Gymnasien auf der Grundlage der Besoldungsgruppe A 13 jedoch geteilt durch die Zahl 24 (wöchentliche Unterrichtspflichtzeit).

Städtische berufliche Schulen

Bei der Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse für berufliche Schulen werden die Lehrkräfte pauschal der Besoldungsgruppe A 14 bzw. A 11 zugeordnet. Ansonsten wird ähnlich wie bei den Realschulen und Gymnasien verfahren. Nach Art. 18 BaySchFG beträgt der Zuschuss bei Berufsschulen 70 %, bei Berufsfachschulen sowie bei Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, 50 %, bei den übrigen beruflichen Schulen 60 % (der Zuschusssatz erhöht sich um 0,2 % an Schulen, bei denen eine Ballungsraumzulage gewährt wird).¹

4.1.3 Ungleichbehandlung von Trägern privater und kommunaler Schulen?

Nach bisheriger Rechtsprechung stellt die großzügigere Förderung der Privatschulen durch den Freistaat Bayern im Vergleich zu den kommunalen Schulen keine Ungleichbehandlung dar. Sie ist vielmehr ein verfassungsrechtlich notwendiges Gebot (Privatschulfreiheit Art. 134 BV, Art. 7 Abs. 4,5 GG). Die Rechtsprechung hat schon seit langem eine Förderpflicht des Staates anerkannt, die so bemessen sein muss, dass das Privatschulwesen nicht zum Erliegen kommt. Das Unterhalten einer privaten und einer kommunalen Schule wird aus schulfinanzierungsrechtlicher Sicht als nicht vergleichbar angesehen.

¹ Der Zuschuss erhöht sich durch die Ballungsraumzulage bei allen beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München um 0,2 %.

4.2 Aktuelle Situation betreffend der tatsächlich erfolgten Refinanzierung

Im Folgenden soll nunmehr die aktuelle Situation betreffend der tatsächlich erfolgten Refinanzierung der Lehrpersonalkosten durch die Bezuschussung des Freistaats Bayern dargestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Deckungsgrad der Lehrpersonalkostenzuschüsse für das Schuljahr 2014/15 ab, bereinigt um jahresübergreifende Effekte und unter Hinzunahme der Kostenerstattung für die Ganztagsbetreuung.

Die Spalte Personalausgaben inkl. Rückstellungen in € umfasst die Kosten für den aktiven Lehrdienst (inkl. Beihilfe), Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit und die entsprechenden Auflösungserträge aus den Rückstellungen. An der Schule anfallende Gemeinkosten und Sekretariatskosten sind nicht enthalten, da hier lediglich die Kosten für das Lehrpersonal betrachtet werden.

Die Spalte Lehrpersonalkostenzuschuss inkl. Erstattung Ganztags in € enthält den Zuschuss an die Landeshauptstadt München, welche der Freistaat zur Deckung des kommunalen Lehrpersonalaufwandes gewährt.

Die Spalte Deckungsgrad real ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Lehrpersonalkostenzuschuss inkl. Erstattungsbetrag für den Ganztags und den Personalausgaben inkl. Rückstellungen.

Die Spalte Erstattungsquote laut BaySchFG gibt Auskunft zum Anteil am gesetzlich definierten pauschalierten Lehrpersonalaufwand.

Schulart	Personalausgaben inkl. Rückstellungen in €	Lehrpersonalkostenzuschuss inkl. Erstattung Ganztags in €	Deckungsgrad real	(pauschalierte) Erstattungsquote laut BaySchFG ²
Realschulen	74.041.852,22	29.114.476,52	39%	61%
Gymnasien	86.077.381,29	40.386.600,57	47%	61%
Schulen besonderer Art	10.107.776,86	4.799.421,15	47%	61% bzw. 80% ³
Schulen des 2. Bildungsweges	5.170.795,89	1.806.389,28	35%	61%
Berufsschulen	95.955.907,27	53.763.645,03	56%	70%
Wirtschaftsschulen	4.337.643,05	2.206.649,20	51%	60%
Berufsfachschulen	10.194.353,15	4.683.872,62	46%	50%

² Der Zuschusssatz erhöht sich um 0,2 % für berufliche Schulen, bei denen eine Ballungsraumzulage gewährt wird.

³ Zuschusssatz Klasse Mittelschule 80 %, Zuschusssatz Klasse Realschule oder Gymnasium 61 %

Fachakademien	9.548.612,26	4.795.291,68	50%	60%
Fachschulen/ Meisterschulen	14.662.247,07	8.125.104,80	55% ⁴	60%
Fachoberschulen	14.304.692,56	7.359.650,15	51%	60%
Berufsoberschulen	7.578.545,17	3.550.929,25	47% ⁵	60%

Die Tabelle zeigt, dass die pauschalierte Erstattungsquote laut BaySchFG höher ist als der reale Kostendeckungsgrad für die Schulen der Landeshauptstadt München.

Die Gründe für die Differenz sind vielschichtig und von Schulart zu Schulart verschieden ausgeprägt.

- Die Stadt München bildet Rückstellungen in Höhe von 40 % (stadtweit gültige Vorgabe des Personal- und Organisationsreferats) der aktiven Personalkosten, der Staat setzt dagegen nur 30 % an.
- Bei allen städtischen Schularten außer den Realschulen sowie den Schulen besonderer Art entspricht der für die Berechnung der Kostenerstattung angesetzte „Durchschnittslehrer“ nicht der durchschnittlichen Besoldungssituation bei der Stadt München (höheres Grundgehalt aufgrund Alter und Besoldungsgruppe).
- Die städtischen Schulen erhalten aufgrund von Stadtratsbeschlüssen (z. B. Bedarfsorientierte Budgetierung Nr. 08-14 / V 12301 & Nr. 14-20 / V 04133, Ganztags Nr. 08-14 / V 12301) mehr Lehrerstunden. Diese werden zur Umsetzung der schulpolitischen und großstadtspezifischen Schwerpunktsetzungen, welche der Stadtrat für seine Münchner Schülerinnen und Schüler leistet, verwendet.
- Die der Berechnung des Lehrpersonalkostenzuschusses zugrunde liegenden zuschussfähigen Lehrerstunden bei städtischen Gymnasien und städtischen Realschulen nach BaySchFG (schülerzahlabhängig) sind niedriger als die Jahreswochenstunden, welche gemäß staatlichen Regelungen an vergleichbare staatliche Schulen vergeben werden (Zuweisung von Lehrerwochenstunden nach Formeln in Abhängigkeit der Schülerzahl). Aufgrund des Stadtratsgrundsatzes „keine städtische Schule schlechter als der Staat“ erhalten die städtischen Gymnasien und Realschulen als öffentliche Schulen in Anlehnung an die Budgetformeln des Staates für staatliche Schulen Lehrerwochenstunden in entsprechender Höhe.

Auch die Stadt Augsburg ist als kommunaler Schulträger mit zwei städtischen Gymnasien in der gleichen Situation:

„Eine bloße Refinanzierung anhand der gesetzlichen Regelung des Art. 17 BaySchFG (Erstattung des rechnerischen Kommunalanteils von 39 %) entspricht bekanntermaßen keineswegs einem Vollkostenersatz. Der gesetzlich vorgesehene Lehrpersonalszuschuss entspricht in der Realität nur einer Deckungsquote von ca. 40 % (im Haushaltsjahr 2015 betrug die Deckungsquote für die beiden städtischen Gymnasien nur 36,7 %).“

(aus: Stellungnahme des Bildungsreferats Augsburg an den Bayerischen Städtetag vom 08.05.2017)

⁴ Inkl. Ausgleichsbetrag

⁵ Hier fehlt der Personalkostenersatz in Höhe von 545.363,64 €, der vom Freistaat separat erstattet wird.

4.3 Weiteres Vorgehen des Referates für Bildung und Sport

Die Weiterentwicklung des „Münchner Wegs“ mit den geänderten Anforderungen an Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen haben zur Folge, dass die im BaySchFG festgelegten Grundlagen zur Berechnung des Lehrpersonalaufwands kaum mehr den heutigen Rahmenbedingungen entsprechen. Auch der Staat hat auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre reagiert und gewährt seinen Schulen individuell vereinbarte Budgetzuschläge für besondere Aufgaben (bspw. innovative Projekte, Begabtenförderung, Migrationszuschlag, Inklusionszuschlag etc.).

Um eine höhere Kostenerstattung des Freistaates zu erhalten, müsste das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz somit entsprechend geändert werden. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche von der Erhöhung der Erstattungsquote über die Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen eines „Musterlehrers“ bis zur Anpassung der Tabellen zu den Jahreswochenstunden je Schülerin oder Schüler reichen. Darüber hinaus würde die Erstattung von Budgetzuschlägen, wie sie den staatlichen Schulen gewährt werden, zu einer Erhöhung des staatlichen Erstattungsbetrags führen.

Um auf eine Erhöhung der Lehrpersonalausgaben hinzuwirken, fand am 10.05.2017 im Rahmen der anstehenden Änderungen des BaySchFG ein Gespräch zwischen Vertretern des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt, dessen bisheriges Ergebnis für die Kommunen nicht zufriedenstellend war. Zwar sollen die maßgeblichen Zuschusstabellen entsprechend der Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation angepasst werden, jedoch ist das vom Freistaat in Aussicht gestellte Volumen nach wie vor nicht ausreichend, um einen angemessenen Deckungsgrad beim Lehrpersonalaufwand zu erreichen. Das Staatsministerium hat eine Überprüfung seiner derzeitigen Position zugesagt, die Antwort dazu bleibt hinsichtlich des weiteren Vorgehens abzuwarten. Die Stadt München ebenso wie der Bayerische Städtetag werden sich weiter für eine Erhöhung der Lehrpersonalausgaben einsetzen.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der „Münchner Weg“ der Profilierung der städtischen Schulen wird bestätigt. Der dargestellten Systematik und dem benannten Einsatz der Jahreswochenstunden (Personalbudgetierung) wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A01783 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

RBS-B

RBS-A-2

RBS-A-3

RBS-KBS

z. K.

Am